



## Beschlussvorlage

öffentlich

Einreichender: Bürgermeisterin	Datum: 05.09.2022	Vorlagen-Nr.: BSVV/0693/22
-----------------------------------	----------------------	-------------------------------

Sitzungstermin 22.09.2022	Gremium Stadtverordnetenversammlung	Abst.-Ergebnis
------------------------------	--	----------------

**Betreff: Schulfördervertrag mit der Hoffbauer-Stiftung  
hier: Ergänzung**

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Schulfördervertrag wie folgt in Abstimmung mit der Hoffbauer-Stiftung zu ergänzen:

1.  
Die Hoffbauer-Stiftung errichtet am Bildungscampus Glindow eine Mehrzweckhalle mit ca. 400 Sitzplätzen.
2.  
Die Stadt Werder (Havel) beteiligt sich bis zu einem Betrag von max. 2,8 Mio. EUR an den entstehenden Mehrkosten. Dieser Betrag wird im Nachtragshaushalt 2023 entsprechend geplant.
3.  
Die Sicherung der zusätzlichen finanziellen Leistungen wird wie im Schulfördervertrag schon vereinbart, auch grundbuchrechtlich gesichert.
4.  
Die Auszahlung erfolgt gemäß Schulfördervertrag nach Baufortschritt.

Manuela Saß  
Bürgermeisterin

## **Beratungsergebnis:**

Gremium					Sitzung am	TOP
Einst.	Mit Sti.MH	Ja	Nein	Enth.	Lt. Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss
Annette Gottschalk Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung						

### **Begründung:**

Die geplante Sporthalle am Bildungscampus Glindow wird (gemäß der Anlage) erweitert und als Mehrzweckhalle errichtet. Die Halle verfügt dann über eine bestimmte Anzahl an Sitz- sowie Stehplätzen und zusätzlichen Funktionsräumen für die verschiedensten Nutzungsarten, wie z.B. Handballspiele, Landesmeisterschaften im karnevalistischen Showtanz, Hallenturniere oder auch Chor- oder Theaterveranstaltungen.

Durch diese Erweiterung erhalten die Sportvereine der Stadt Werder (Havel) eine multifunktionale Sport- und Wettkampfstätte, die dazu beitragen wird, die angespannte Hallensituation nachhaltig zu entlasten. Die Halle steht den Vereinen gemäß Schulfördervertrag in den Nachmittagsstunden und an den Wochenenden zur Verfügung. Die Mehrzweckhalle wird als Versammlungsstätte gemäß dem Versammlungsstättengesetz beantragt und hat somit den Vorteil, dass dort mehr als 199 Besucher an den einzelnen Veranstaltungen teilnehmen können. Die direkte Anbindung an den ÖPNV sowie das Vorhandensein von ausreichenden Parkplätzen schafft weitere Synergieeffekte. Die Anlage enthält die entsprechende Ausgestaltung der zukünftigen Mehrzweckhalle.